

Vorsitzender der Gemeindevertretung · Markus Topitsch · 35759 Driedorf

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Adresse_1»
«Adresse_2»
«PLZ» «Ort»

**Hinweis auf einen evtl. bestehenden
Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO**

Nach § 25 HGO ist ein Entscheidungsträger von jenen Entscheidungen ausgeschlossen, bei denen persönliche Interessen des Entscheidenden und das öffentliche Interesse an einer unparteiischen und gemeinwohlorientierten Entscheidung in Konflikt geraten. Wer annehmen muss, weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, hat dies vorher dem Vorsitzenden mitzuteilen. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung – Nr. 16

Sehr geehrter Herr «Name»,

am **Dienstag, 25. September 2012, 19:00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus Driedorf** eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.08.2012
Genehmigung der Tagesordnung
2. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthalle Driedorf
hier: Neufassung der Benutzungsrichtlinie – Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss der Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.06.2012
5. Änderung der Richtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten in der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss der Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
6. Entwurf Einführung Feldwegesatzung
hier: Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 17.09.2012
7. Haushaltsbegleitverfügung
hier: Bericht des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht vom 11.09.2012
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FBL
hier: Änderung der Geschäftsordnung

9. Antrag der FWG Fraktion
hier: Prüfantrag „Driedorfer Tourismus GmbH“
10. Wahl der Vertreter/Vertreterinnen sowie Stellvertreter/Stellvertreterinnen für den
Kindergartenausschuss der Evangelischen Kindertagesstätte
hier: Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen
11. Antrag gemeinschaftliches Kaufinteresse auf ein Bauplatz durch
Eheleute Braun / Stephan Pietruck und Christiane Weber, Driedorf
hier: Bauplatz „Am Hohen Rain 34“, Driedorf
12. Anfragen und Mitteilungen
hier: a) Schriftliche Anfrage durch Carlo Braun – Interkommunale Zusammenarbeit mit der
Ordnungsbehörde der Stadt Herborn (Wiedervorlage 26.06.2012)
b) Bündnis 90/Die Grünen – Verkeimung Quellgebiet (Wiedervorlage 26.06.2012)

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Markus Topitsch
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Anlagen
Zu TOP 1, 6, 8-11

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf vom 28. August 2012 im Bürgerhaus Driedorf

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Markus Topitsch	CDU	11. Helmut Stahl	SPD	21. Markus Maitz	B90/ GRÜNE
2. Elke Würz	CDU	12. Ludger Wagener	SPD	22. Matthias Triesch	B90/ GRÜNE
	CDU				
3. Carlo Braun	CDU	13. Brigitte Mack	SPD	23. Jürgen Heckmann	B90/ GRÜNE
4. Andreas Wolf	CDU	14. Roland Schlosser	SPD	24. Florian Laggner	FWG
5. Thomas Schönecker	CDU	15. Wolfgang Hartmann	SPD	25. Frank Klaas	FWG
6. Alfred Stahl	CDU	16. Johannes Hild	SPD	26. Wolfram Maitz	FWG
7. Micheal Weis	CDU	17. Willi Denius	SPD		
8. Manfred Mauer	CDU	18. Hans-Peter Haust	SPD	27. Jan Haas	FBL
9. Kurt Wengenroth	CDU	19. Karsten Simon	SPD	28. Torsten Schürg	FBL
10. Carsten Braun	CDU	20. René Neutzner	SPD		

b) nicht stimmberechtigt:

1. Dirk Hardt, Bgm		2. Klaus Bastian		3. Willi Müller	
4. Ulrich Stahl		5. Gerhard Knapp		6. Michael Staudt	
7. Karl-Ernst Stahl		8. Volker Haas			

Es fehlten:

Jochen Stahl	CDU	Peter Gabriel	FWG
Peter Groos	CDU	Christoph Reif	CDU

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 21. August 2012 auf Dienstag, den 28. August 2012 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.04.2012, 29.05.2012 und 26.06.2012
Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Konzessionsvergabe Stromnetz
hier: a) Bericht des Ausschusses Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr
b) Abstimmung weitere Vorgehensweise
4. Bauliche Umgestaltung der Fußwegstrecke zwischen dem eon Gelände und dem Grenzpunkt Segelclubgelände/Casa Mia – Schriftlicher Antrag Bündnis 90/Die Grünen

hier: Wiedervorlage vom 26.06.2012

5. Erweiterung des Basaltabbaugebietes Reitelsberg , Gemarkung Rodenberg, Flur 6, Flurstück 6/4 und gleichzeitige Nutzung des Gebietes für Windenergie
hier: Bericht des Ausschusses für „Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“ vom 21.08.2012
6. Einbringung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Driedorf
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht vom 07.08.2012
7. Teilumrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik in Driedorf und OT
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht vom 07.08.2012
8. Lahn-Dill-Breitbandinitiative
hier: Bericht des Ausschusses für „Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“ vom 21.08.2012 und Beschlussempfehlung
9. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Driedorf, Haushaltsbegleitverfügung
10. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthalle Driedorf
hier: Neufassung der Benutzungsrichtlinie – Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
11. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss der Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
12. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.06.2012
13. Änderung der Richtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten in der Gemeinde Driedorf
hier: Beschluss der Gemeindevorstandes vom 13.08.2012
14. Antrag gemeinschaftliches Kaufinteresse auf ein Bauplatz durch Eheleute Braun / Stephan Pietruck und Christiane Weber, Driedorf
hier: Bauplatz „Am Hohen Rain 34“, Driedorf
15. Anfragen und Mitteilungen
hier: a) Schriftliche Anfrage durch Carlo Braun – Interkommunale Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde der Stadt Herborn (Wiedervorlage 26.06.2012)
b) Bündnis 90/Die Grünen – Verkeimung Quellgebiet (Wiedervorlage 26.06.2012)
c) Schriftliche Anfrage durch Carsten Braun – Informationen Bauarbeiten „Am Hohen Rain“

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
15	1	<p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Topitsch, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Dirk Hardt, die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Driedorf, Herrn Röder von der Presse, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und den Gemeindebrandinspektor Michael Maag.</p> <p>Herr Topitsch gratuliert den Mitgliedern und den Beigeordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wünscht ihnen Gesundheit und Gottes Segen.</p> <p>Des Weiteren gratuliert er dem frischgebackenen Opa, Wolfgang Hartmann.</p> <p>Feststellung der Beschlussfähigkeit Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 28 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.</p> <p>Die Protokolle vom 17.04., 29.05. und 26.06.2012 werden mit den jeweiligen Änderungswünschen nacheinander aufgerufen.</p> <p>Einwände gegen das Protokoll vom 17.04.2012 werden nicht erhoben. Das Protokoll ist genehmigt.</p> <p>Einwände gegen das Protokoll vom 29.05.2012 werden nicht erhoben. Das Protokoll ist genehmigt.</p> <p>Im Protokoll vom 26.06.2012 muss es in der Anwesenheitslisten zu folgender Änderung kommen: René Neutzner war anwesend, Jan Haas war nicht anwesend (anwesend streichen) und Florian Laggner war anwesend. Das Protokoll ist mit den o.g. Änderungen genehmigt.</p> <p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>In der Einladung vom 21.08.2012 heißt es in TOP 5 und 8 „Bericht des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“. Da mittlerweile das Protokoll des Bauausschusses jedem vorliegt, lautet es jetzt „Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“</p> <p>Frau Würz beantragt TOP 14 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Kaufinteressenten ihren Antrag zum Kauf eines Bauplatzes „Am Hohen Rain 34“ zurückgezogen haben.</p> <p>Bürgermeister Hardt möchte den Tagesordnungspunkt nicht von der Tagesordnung nehmen, da dieser eine längere Vorgeschichte hat und er dazu einige Punkte anmerken möchte.</p>	27	-	1
			27	-	1
			28	-	-

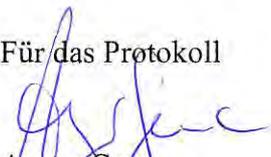
Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		TOP 14 bleibt somit auf der Tagesordnung bestehen.			
2	Bericht des Bürgermeisters	Bürgermeister Hardt gibt seinen Bericht ab. Dieser wird dem Protokoll beigefügt.			
3	Konzessionsvergabe Stromnetz hier: a) Bericht des Ausschusses Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr b) Abstimmung weitere Vorgehensweise	<p>Herr Laggner berichtet kurz über die Bauausschusssitzung vom 05.12.2011 und liest die Beschlussempfehlung vor. Da sich seit diesem Zeitpunkt einiges getan hat, schlägt er vor den Tagesordnungspunkt neu zu beraten.</p> <p>A. Stahl gibt bekannt, dass die Stadtwerke Herborn ihr Angebot zurückgezogen habe und ob die Möglichkeit besteht einen Vertrag mit einer Sonderkündigungsfrist nach 5 Jahren abzuschließen?</p> <p>Bürgermeister Hardt bestätigt den Ausstieg der Stadtwerke Herborn und teilt mit, dass es aus juristischen Gründen heute zu keiner Abstimmung kommen kann! Es gab Defizite im Ausschreibungsverfahren. So geht aus den Unterlagen das Benutzen eines Kriterien- oder Bewertungskatalogs nicht hervor. Die Entscheidung sollte im November gefällt werden. Bürgermeister Hardt schlägt vor, den TOP schnellstmöglich an den Bauausschuss zu überweisen, dem Ausschuss die Legitimation zur endgültigen Festlegung eines Kriterienkatalogs – der von der Verwaltung erarbeitet wird - zu geben und dies zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt „Konzessionsvergabe Stromnetz“ wird zur endgültigen Erstellung eines Kriterienkatalogs ohne weitere Vorlage für die Gemeindevertretung in den Ausschuss für „Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“ überwiesen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:</p>	25	-	3
4	Bauliche Umgestaltung der Fußwegstrecke zwischen dem eon Gelände und dem Grenzpunkt Segelclubgelände/Casa Mia – Schriftlicher Antrag Bündnis 90/Die Grünen hier: Wiedervorlage vom 26.06.2012	<p>Herr Heckmann erläutert den Antrag. Es wird angemerkt, dass es im Antrag nicht „Casa Mia“ sondern „Casa di Lago“ heißen muss.</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>bauliche Umgestaltung der Fußwegstrecke zwischen dem E.ON Gelände und dem Grenzpunkt Segelclubgelände / Casa di Lago dahingehend erfolgen kann, dass die Wegnutzung auch schwerbehinderten Personen mit Rollstuhl oder älteren Menschen mit Rollator ermöglicht wird.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 28 - -</p>			
5		<p>Erweiterung des Basaltabbaugebietes Reitelsberg , Gemarkung Rodenberg, Flur 6, Flurstück 6/4 und gleichzeitige Nutzung des Gebietes für Windenergie hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für „Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“ vom 21.08.2012</p> <p>Gemäß § 25 HGO verlässt Frau Würz den Sitzungssaal (19:50 Uhr bis 20:40 Uhr).</p> <p>Herr Laggner berichtet aus der letzten Bauausschusssitzung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.</p> <p>Herr Wagener stellt den Antrag einer namentlichen Abstimmung.</p> <p>Herr Heckmann spricht sich für die Ablehnung des Antrages der Hermann-Hofmann-Gruppe aus.</p> <p>Bürgermeister Hardt nimmt Stellung zu den Aussagen von Herrn Heckmann.</p> <p>Es erfolgt eine namentliche Abstimmung.</p> <p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Hermann Hofmann Gruppe den Vertrag zur Erweiterung des Basaltabbaugebietes „Reitelsberg“ auszuhandeln. Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, die Vergütung für die geplante Windenergieanlage zu für die Gemeinde bestmöglichen Konditionen auszuhandeln.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 8</p> <p>Die namentliche Abstimmung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.</p> <p>Es folgt eine 10-minütige Pause 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr Elke Würz betritt den Sitzungssaal.</p>	19	8	

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
6	<p>Einbringung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Driedorf hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht vom 07.08.2012</p> <p>Herr H. Stahl berichtet über die letzte Finanzausschusssitzung.</p> <p>Bürgermeister Hardt bedankt sich bei Herrn Maag für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans. Der Plan muss vom KBI genehmigt werden. Sollte der Wunsch bestehen den Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Fraktionen zu beraten, dann sollte man diesen vorab nach Wetzlar zur Prüfung geschickt werden. Sollte nämlich vom Grundsatz her schon etwas unklar, falsch sein oder ergänzt werden müssen, wäre alle Mühe umsonst.</p> <p>Bürgermeister Hardt schlägt vor, den Bedarfs- und Entwicklungsplan heute unter Vorbehalt zu beschließen und eine Brandschutzkommission zu gründen. Diese würde in den nächsten 1-1,5 Jahren den Bedarfs- und Entwicklungsplan für Brandschutz und Allgemeine Hilfen überarbeiten, prüfen und der Gemeindevertretung dann Vorschläge vorlegen. Der Kommission sollten folgende Personen angehören: Der Bürgermeister, als Vertreter des Gemeindevorstandes, der Gemeindebrandinspektor, alle Wehrführer und jeweils 1 Mitglied der Fraktionen aus der Gemeindevertretung.</p> <p>Der vorgelegte Bedarfs- und Entwicklungsplan für Brandschutz und Allgemeine Hilfe wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Brandschutzes Lahn-Dill-Kreis genehmigt.</p> <p>Gleichzeitig wird die Einrichtung einer dauerhaften Brandschutzkommission der Gemeinde Driedorf beschlossen. Dieser Kommission gehören als Vertreter des Gemeindevorstandes der Bürgermeister an sowie der Gemeindebrandinspektor, alle Wehrführer und jeweils 1 Mitglied der Fraktionen aus der Gemeindevertretung.</p> <p>Die Brandschutzkommission soll innerhalb eines Jahres den vorgelegten Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und Allgemeine Hilfe prüfen und der Gemeindevertretung Vorschläge unterbreiten.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 28 - -</p>				
7	<p>Teilumrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik in Driedorf und OT hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht vom 07.08.2012</p> <p>Herr H. Stahl berichtet aus der letzten Finanzausschusssitzung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Fragen werden beantwortet.</p>				

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
	8	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt eine Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung in Driedorf und OT auf energiesparende LED-Technik und beauftragt den Gemeindevorstand mit der weiteren Durchführung der Maßnahme.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 28</p> <p>Lahn-Dill-Breitbandinitiative hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für „Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr“ vom 21.08.2012</p> <p>Herr Laggner berichtet aus der letzten Bauausschusssitzung und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Finanzierung verweist Bürgermeister Hardt auf weitere Zahlen. Um das Stammkapital von 5 Millionen Euro erreichen zu können, trägt der Landkreis 2,5 Mio. EUR bei. Die weiteren 2,5 Millionen EUR sind von den Kommunen zu erbringen, wobei als Beteiligung je 10 € pro Einwohner von der jeweiligen Kommune zu erbringen sind.</p> <p>Elke Würz: Die CDU befürwortet mehrheitlich die Lahn-Dill-Breitbandinitiative.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschlussfassung wird nur das Interesse bekundet - Refinanzierung der Investitionen soll ohne Zuschüsse des Kreises und der Kommunen sichergestellt werden. <p>Problematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung ist noch nicht sichergestellt - Alternativen wie z.B. über Satelliten sind derzeit zwar noch teuer und unsicher aber in Zukunft bestimmt billiger - Zu der Bedarfsanalyse (Veröffentlichung Mitteilungsblatt) könnte man evtl. bei der nächsten Veröffentlichung erfragen, was die Bürger bereit wären zu bezahlen? - Die Firma Würz selbst benötigt derzeit kein schnelleres Internet. <p>1. Die Gemeinde Driedorf erklärt ihr Interesse, an dem flächendeckenden Ausbau der Breitband-Versorgung zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA) mit mindestens 50 MBit/s, mitzuwirken. Grundlage dafür ist die zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.09.2011.</p> <p>Ziel ist es, die Kooperation in die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu überführen und im Rahmen der GmbH die notwendigen Umsetzungsschritte gemäß der Machbarkeitsstudie der Firma Broadband Academy vom 23.01.2012 einzuleiten.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die notwendigen Prüfungen und Abstimmungen mit den übrigen Beteiligten voranzubringen, 		-	-

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>den Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen auszuhandeln und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation in einer GmbH, die zu 100 % in Trägerschaft des Lahn-Dill-Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steht (kommunale Eigengesellschaft); • Vorlage eines Geschäftsmodells, welches die Finanzierung der beabsichtigten Gesamtinvestitionen unter Inanspruchnahme staatlicher Förderung und Sicherungsmittel ermöglicht (einschließlich Risikobetrachtung) und die Refinanzierung der Investitionen ohne Zuschüsse des Kreises und der Kommunen sicherstellt; <p>Beschränkung der Haftung der Gesellschafter auf den Geschäftsanteil in der GmbH</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 26 2 -</p>			
9		<p>Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Driedorf, Haushaltsbegleitverfügung</p> <p>Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt und die Vorlage. Er macht auf die prekäre Haushaltslage aufmerksam und äußert nochmals die Bitte an die jeweiligen Fraktionen, sich Gedanken über Einsparungen und zukünftige Investitionen zu machen!</p> <p>Herr Topitsch weist auf die Haushaltsbegleitverfügung hin und zitiert aus dieser einige Punkte. Er äußert die Bitte an jeden Gemeindevertreter die Lage ernst zu nehmen.</p> <p>A. Stahl empfiehlt kurzfristig eine Finanzausschusssitzung einzuberufen und sich mit der Thematik – der Haushaltsbegleitverfügung - zu befassen.</p> <p>H. Stahl regt an, Herrn Strack-Schmalor dazu einzuladen.</p> <p>Der Paragraph 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Driedorf wird durch den Beitrittsbeschluss von 4.000.000,00 EURO aus 1.000.000,00 EURO geändert und entsprechend neu festgesetzt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 28 - -</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt den Tagesordnungspunkt Haushaltsbegleitverfügung in den Ausschuss für „Finanzen, Wirtschaft und Kommunales Satzungsrecht“ zu überweisen – unter der Einladung von Herrn Strack-Schmalor.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 28 - -</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, 25. September 2012, 19.00 Uhr, statt.</p> <p>Für das Protokoll</p> <p> Aynur Genç Schriftführerin</p> <p>Markus Topitsch Vors. Gemeindevertretung</p> <p>Anlagen zu Tagesordnungspunkten 6-14, 15c</p>			

Abstimmungsliste für eine namentliche Abstimmung in der Gemeinde Driedorf

Top 5

Abstimmungsergebnis		Ja	Nein	Enthaltung
Braun Carlo	CDU	X		
Braun Carsten	CDU	X		
Denius Willi	SPD	X		
Gabriel Peter	FWG			
Georg Jörg	CDU			
Groos Peter	CDU			
Haas Jan	FBL		X	
Hartmann Wolfgang	SPD	X		
Haut Hans-Peter	SPD	X		
Heckmann Jürgen	Grüne		X	
Klaas, Frank	FWG		X	
Hild Johannes	SPD		X	
Laggner Florian	FWG	X		
Mack Brigitte	SPD	X		
Maitz Markus	Grüne		X	
Maitz Wolfram	FWG		X	
Mauer Manfred	CDU	X		
Neutzner René	SPD	X		
Schlosser Roland	SPD	X		
Schönecker Thomas	CDU	X		
Schürg Torsten	FBL		X	
Schrig Klaus	Grüne			
Simon Karsten	SPD	X		
Stahl Alfred	CDU	X		
Stahl Helmut	SPD	X		
Stahl Jochen	CDU			
Topitsch Markus	CDU	X		
Wagener Ludger	SPD	X		
Weis Michael	CDU	X		
Wolf Andreas	CDU	X		
Würz Elke	CDU			

o Weinguroth Kurt CDU X

* Triesch Katharina Grüne X

19

8

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung vom 28.08.2012

Bürgermeister Hardt berichtet über den Mittelaltermarkt, die Kirmes in Driedorf und Roth.

Er gibt bekannt, dass seit dem 01.08.2012 die Ganztagsgruppe im Kindergarten Mademühlen am Start ist. Diese wird derzeit von 14 Kindern in Anspruch genommen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung der Kinder liegt bei 4 EUR . Gemäß vertraglicher Bestimmungen werden die Kosten für Mittagsverpflegung in der ev. Kindertagesstätte angeglichen.

Bürgermeister Hardt berichtet über die Sprengarbeiten „Am Hohen Rain“ und gibt eine kurze sachliche Darstellung.

Im Dorfgemeinschaftshaus Mademühlen wurde die Scheibe einer Tür eingeschlagen. Auf Anraten der Versicherung wurde Strafanzeige gegen unbekannt erstattet.

In Bezug auf die Kindertagesstätte in Mademühlen berichtet Bürgermeister Hardt, dass der Übergabe- und Mietvertrag soweit vorbereitet ist und in den Gemeindevorstand gehen wird. Verhandlungen über Grundstückskaufverträge laufen.

gez.
Hardt

Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der kommunalen Feld- und Waldwege (Feldwegesatzung) der Gemeinde Driedorf

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf durch Beschluss vom 00.00.0000 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde Driedorf stehende Wegenetz der gesamten Großgemarkung mit Ausnahme der dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören:

- a) die Wegeparzelle;
- b) der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen, Bankette und Wegraine;
- c) der Luftraum über dem Wegekörper;
- d) der Bewuchs;
- e) die Beschilderung.

§ 3 Bereitstellung

Die Gemeinde Driedorf gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 4 Zweckbestimmung

1. Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke sowie dem Zugang zu den entsprechenden im Außenbereich gelegenen Betrieben. Im Übrigen ist die Benutzung zum Zweck der Erholung erlaubt, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
 2. Die Benutzung der Wege zu anderen Zwecken, insbesondere um zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, Campingplätzen, zu den gewerblich genutzten Steinbrüchen
-

und ähnlichen Vorhaben oder zum Verlegen und Ausbessern von Versorgungsleitungen, zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis des Gemeindevorstandes zulässig. Die Erlaubnis setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Der Antrag wird schriftlich beschieden. Der Bescheid ist entgeltlich. Das Entgelt bemisst sich nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Driedorf.

Die Erlaubnis wird nur befristet erteilt. Sie kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Verstoß gegen Auflagen und Bedingungen) widerrufen werden.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkungen

1. Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter, Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Wege kann die Benutzung von Wegen vorübergehend ganz oder teilweise durch den Gemeindevorstand beschränkt werden.
2. Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekannt zu geben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Ausgangspunkten der Wege kenntlich zu machen.
4. Bei Gefahr im Verzuge kann von der ortsüblichen Bekanntgabe abgesehen werden.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

1. Es ist unzulässig:
 - a) die Wege zu befahren, wenn dies insbesondere aufgrund wettermäßig bedingten Zustandes (z.B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Regenfälle) zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann. Hiervon kann in Absprache mit der Gemeinde Driedorf abgewichen werden, wenn die Beschädigung unvermeidbar und die Behebung der Schäden gesichert ist;
 - b) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt oder verändert werden;
 - c) bei der Benutzung von Geräten und Maschinen (insbesondere beim Wenden) Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör nach § 2 zu beschädigen oder zu verändern oder deren Randstreifen (Bankette) abzugraben;
 - d) Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen;
 - e) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen längerfristig abzustellen;
 - f) auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper oder dessen Bewuchs beschädigt werden kann;
 - g) die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere durch Anhäufen oder Ablagern von Erde, Unrat, Unkraut etc. an den Banketten und in den Gräben sowie durch deren Zupflügen;
-

- h) auf den Wegen Holz (außer im unumgänglichen Umfang im Rahmen des ordnungsgemäßen Forstbetriebs) oder andere Gegenstände zu schleifen;
 - i) auf geteerten Wegen Holz, Pflanzenreste, Reisig oder sonstige Abfälle zu verbrennen.
2. Weitere sich aus anderen Vorschriften ergebende Verbote und Einschränkungen bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

1. Die Benutzer haben Schäden an Wegen und deren Bestandteilen nach § 2 dem Gemeindevorstand unverzüglich mitteilen.
2. Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg oder einen seiner Bestandteile nach § 2 beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Behebung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die betriebsübliche Benutzung ist nicht als Schaden anzusehen. Der Gemeindevorstand kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Behebung des Schadens überlassen.
3. Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden müssen, sind nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. § 6 Abs. 1 Buchstabe e) bleibt unberührt.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

1. Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut, die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern derjenigen Grundstücke zu beseitigen, vor deren Parzellen sie sich befinden, unbeschadet des § 7 Abs. 2.
 2. Bei öffentlichen Bau-, Unterhaltungs- oder Reinigungsarbeiten an Wegen haben die jeweiligen Angrenzer den üblichen Überwurf von Erde im Bankettbereich zu dulden.
 3. Das Abgrenzen der Grundstücke zu dem Weg mit Einzäunungen ist nur unter Einhaltung eines 0,5 m breiten Abstandes gestattet.
 4. Im Übrigen bewendet es sich bei den Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes vom 24.09.1962 (GVBl. S. 417).
 5. Wassergräben dürfen zur Herstellung von Zugängen und Überfahrten zu angrenzenden Grundstücken nur mit Erlaubnis des Gemeindevorstandes überdeckt werden.
-

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt;
 - b) Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet;
 - c) den Geboten und Verboten des § 6 zuwiderhandelt;
 - d) der Vorschrift des § 7 Abs. 2 und § 8 zuwiderhandelt.
2. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19. Februar 1987 (BGBL I, S. 602) in der derzeit gültigen Fassung finden Anwendung.
3. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis zu 1.000,00 € geahndet werden (§§ 5 Abs. 2 HGO, 17 Abs. 1 OwiG). Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister als Ordnungsbehörde (§§ 5 Abs. 2 HGO, 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG).

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollsteckungsgesetzes vom 04.07.1966 (GVBl. S. 151) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

35759 Driedorf, den 00.00.0000

DER GEMEINDEVORSTAND

Gez. Hardt, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 00.00.0000 im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf“ öffentlich bekanntgemacht.

Driedorf, den 00.00.0000

gez. Hardt, Bürgermeister

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FBL-Fraktion

Driedorf, den 14.09.12

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Markus,

bitte nehmen Sie folgenden gemeinsamen Antrag der unterzeichnenden Fraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Driedorf wird wie folgt geändert:

In § 30 Abs. 3 wird eingefügt: „oder das Mitglied des Gemeindevorstandes“ sodass der Absatz dann lautet:

- 3) Der Vorsitzende ruft den Gemeindevertreter **oder das Mitglied des Gemeindevorstandes** bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.

Begründung: Es ist eine Lücke in den Ordnungsmaßnahmen, die in unserer Geschäftsordnung vorgesehen sind, offenkundig geworden. Um diese zu schließen und es dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu ermöglichen, angemessen auch gegen Mitglieder des Gemeindevorstands im Falle von ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten zu reagieren, beantragen wir diese Änderung der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Würz, Jürgen Heckmann, Jan Haas



FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT
DRIEDORF

FWG Driedorf Fraktionsvorsitzender Florian Laggner

Florian Laggner
Hohenrother Straße 10
35759 Driedorf- Mademühlen

Sehr geehrter Herr Topitsch,

die Fraktion der FWG beantragt hiermit, folgenden Antrag mit in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten und Einnahmen entstehen, wenn der auslaufende Pachtvertrag mit Herrn Thomas (Heisterberger Weiher) im Jahre 2014 von einer eigenständigen GmbH der Gemeinde Driedorf übernommen wird.

Es gilt hier insbesondere zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, mit Pachtverträgen und noch auszubauenden touristischen Attraktionen, eine Driedorfer Tourismus GmbH mit geschultem Personal wirtschaftlich zu betreiben.

Begründung:

Die Ausrichtung zum Zwecke der touristischen Außendarstellung der Großgemeinde Driedorf ist in Zukunft von großer Wichtigkeit. Dazu ist der touristische Einfluss auf das Geschehen am Heisterberger Weiher eine Notwendigkeit. Eine erneute Verpachtung an Personen ohne touristische Erfahrung oder ein Verkauf der gesamten Anlage (nur) mit Erbbaupachteinnahme an mögliche Investoren kann verlorene Gelder bedeuten.

Die „alten Zeiten“ haben sich geändert, in denen man Pächter ohne touristische Erfahrung Campingplätze leiten lassen konnte. Die Anforderung und Ansprüche der Camper haben sich gewandelt und sind nicht mehr wie vor 20 oder 30 Jahren zu behandeln, dies zeigt nicht nur die Erfahrung. Die Attraktivität und Freizeitangebote am Platz sind hier besonders gefragt. Freizeit und Sportangebote, Kinderbetreuung, Veranstaltungen, Angebote für Familien und älterer Menschen sind weitere wichtige Faktoren eines familienfreundlichen Campingplatzes!

Die bisherige Handhabung ist nicht mehr zeitgemäß. Ausschließlich Eintritt zu nehmen und Essen zu verkaufen lockt keine neuen Camper oder Tagesausflügler an. Vielmehr sind touristische Marketing-Strategien, frische Ideen, Investitions- und Werbekonzepte gefragt. Es gibt einen touristischen Trend für Campingplätze, der sich mit einem guten Konzept mittel- und langfristig wirtschaftlich nutzen lässt. Investitionsstau und eine semiprofessionelle Verpachtung ist dahingehend der falsche Weg.

Die sehr guten Ideen und Ansätze der ehrenamtlich tätigen Mitbürger der Gemeinde Driedorf, die sich schon seit Jahren mit diesen Themen beschäftigen, müssen in diesem Zuge mehr Beachtung finden. Auch die Arbeitsgruppe „Tourismus Driedorf 2025“ beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema, kann aber im Moment weder in touristischen Angelegenheiten noch bei der Umsetzung der Aufgabenlisten adäquat unterstützt werden. Gelder, die für Gutachter gezahlt wurden, müssen zu Ergebnissen in der Umsetzung führen, die im Moment nur unzureichend stattfinden kann.

Bei der Gründung einer eigenständigen GmbH ist gleichzeitig zu überlegen, ob die Mitarbeiter einer Driedorfer Tourismus GmbH Aufgaben der Verwaltung in den Bereichen Tourismus übernehmen und in Zukunft als Ansprechpartner für alle touristischen Fragen zur Verfügung stehen können. Dies würde eine Entlastung der Verwaltung bedeuten.

Gute Beispiele für erfolgreiche Konzepte gibt es nicht nur in der Nachbarschaft.

Florian Laggner
-Fraktionsvorsitzender FWG-



per Mail

Fraktionsvorsitzender
Jürgen Heckmann
Ulmtalstraße 25
35759 Driedorf
gruene.driedorf@t-online.de

Datum: 31.08.12

Sehr geehrter Herr Topitsch,

wie vor der Gemeindevertretersitzung am 28.08.2012 nochmals kurz besprochen, sind wir damit einverstanden, dass Herr Carsten Braun (CDU) den Platz des Mitgliedes im Kindergartenausschuss Ev. Kindertagesstätte von Britta Maitz (Grüne) einnimmt. Herr Matthias Triesch (Grüne) wird Stellvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Heckmann

Carsten & Isabell Braun
Am Hohen Rain 36
35759 Driedorf
02775 - 940 888

Stephan Pietruck & Christiane Weber
Am Hohen Rain 32
35759 Driedorf
02775 - 5299

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf
Wilhelmstraße 16
35759 Driedorf

Driedorf, 15.09.2012

Betr.: Wohngebiet **Am Hohen Rain, Flur 11, Flurstück 191/1**

Hier: Rücknahme des Widerrufs vom 26.08.2012

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,

als Ergebnis der Gespräche vom 13. und 14.09.2012 mit Herrn Bürgermeister Hardt dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der unterzeichnenden Parteien der zwischenzeitliche Widerruf zurückgenommen und das nach wie vor bestehende Kaufinteresse an dem o. a. Flurstück bekundet wird.

Die unterzeichnenden Parteien planen auf dem genannten Flurstück die gemeinschaftliche Errichtung eines Nutzgebäudes mit PKW-Abstellmöglichkeiten, Lager- und Hobbyräumen für jeweils beide Parteien. Außerdem werden entsprechende Sanitäreinrichtungen in diesem Gebäude vorgesehen, für die der Anschluss des Gebäudes an das vorhandene Wasser- und Abwassernetz erforderlich ist.

Hinsichtlich der Gestaltung des so bebauten Grundstücks planen die unterzeichnenden Parteien, die jeweils erworbene Fläche in die bereits bestehenden Außenanlagen einzufügen.

Das Flurstück 191/1 wird, bei entsprechender Zustimmung der Gemeindevertretung, durch die unterzeichnenden Parteien für den bereits mitgeteilten Kaufpreis von

34.191,20 €	Grund und Boden
24.960,15 €	Erschließungsbeitrag, Wasser-, und Abwasseranschlusskosten und -beiträge
<u>59.151,35 €</u>	Gesamt

erworben.

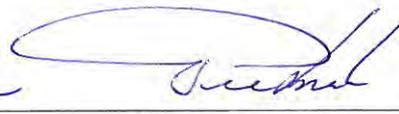
Mit freundlichen Grüßen



Carsten Braun



Isabell Braun



Stephan Pietruck



Christiane Weber